

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

**325. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Fundamentals of Accounting & Financial Management“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, den Studierenden grundlegende Kompetenzen aus den Bereichen Externes und Internes Rechnungswesen, Finanzwirtschaft sowie der Volkswirtschaft zu vermitteln, welche sie befähigen, Managementaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen.

Das Weiterbildungsprogramm trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Weiterbildungsprogramms richtet sich auf eine wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen sowie zukunftsfähigen Managementthemen im Rechnungswesen, in der Corporate Finance und in der Volkswirtschaft.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Fundamentals of Accounting & Financial Management“ sind in der Lage,

- aktuelle Problemstellungen in den Bereichen Externes und Internes Rechnungswesen, Finanzwirtschaft sowie Volkswirtschaft in ihrer Bedeutung grundlegend zu analysieren und die jeweiligen Erkenntnisse anhand von Praxisbeispielen zu diskutieren.
- rechnungswesenbezogene und volks- sowie finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren.
- praktische Problemstellungen des Rechnungswesens, der Finanzwirtschaft und der Volkswirtschaft zu strukturieren und Lösungsmöglichkeiten zu generieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens (in Form eines Aufnahmegesprächs an der Universität für Weiterbildung Krems).

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „Fundamentals of Accounting & Financial Management“ besteht aus 2 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Grundlagen der Unternehmensrechnung	6
Grundlagen der Volks- und Finanzwirtschaft	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen: Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.